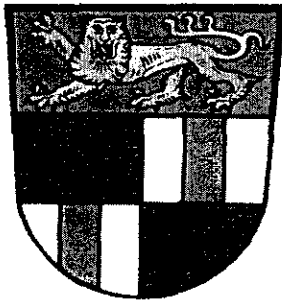


Herausgeber:

Gemeinde Eckersdorf
Bamberger Str. 30
95488 Eckersdorf
Tel. 09 21/73 53 - 0
Telefax 09 21/73 53 33
E-mail poststelle@eckersdorf.bayern.de
Internet: www.eckersdorf.de

**Telefonsprechstunde:**

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten des Recyclinghofes:

Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag von 09.00 - 14.00 Uhr

An den Feiertagen bleibt der Recyclinghof geschlossen!

Publikumsverkehr:

Montag – Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
und 16.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei:

Montag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Tel. 09 21/73 53-75

Bereitschaftsdienste:

Bauhof 0170/1827864
Wasserversorg. 0170/1827860

Nr. 3, 20. März 2008

Verantwortlich für den Inhalt - mit Ausnahme des Vereinsteiltes - Klaus Hümmer, Erster Bürgermeister

Bericht aus dem Gemeinderat

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!



Die Kommunalwahl ist vorüber.

Die Arbeit für die nächsten sechs Jahre kann beginnen.

Den neu gewählten Gemeinderäten möchte ich sehr herzlich gratulieren.

Ich wünsche für diese Legislaturperiode eine erfolgreiche kommunalpolitische Tätigkeit und eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle unserer Bürger und der Gemeinde.

Bei den ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern möchte ich mich für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren sehr herzlich bedanken.

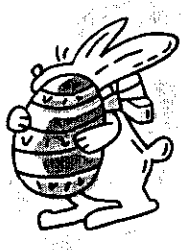
Es konnte viel mit ihrer Hilfe geschaffen und erreicht werden.

Im Namen der Gemeinde Eckersdorf wünsche ich

auch im Namen der Vereine und Verbände

unseren Bürgerinnen und Bürgern

ein frohes Osterfest!



Klaus Hümmer
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Der Wahlleiter der Gemeinde
Eckersdorf

Anlage 17 Teil 1 (zu § 92 GLKrWO)

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am 02.03.2008

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2008 folgendes Ergebnis der Wahl des Gemeinderats festgestellt:

- | | |
|--|---------------|
| | 4.190 |
| Die Zahl der Personen, die gewählt haben: | 2.641 |
| Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: | 46.518 |
| Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: | 59 |
1. Die Zahl der Stimmberechtigten:
 2. Insgesamt sind 20 Gemeinderatssitze zu vergeben.
 3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmzahlen und Sitze:

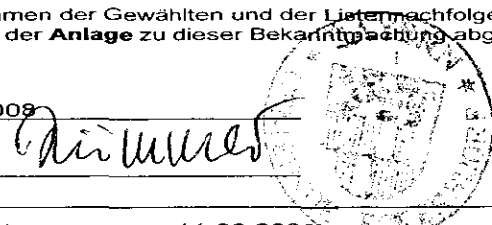
Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
01	Christlich-Soziale Union Bayern/Offene Liste (CSU/OL)	15.076	7
02	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	14.522	6
04	Freie Wählergemeinschaft Eckersdorf-Donndorf (FWG)	16.920	7

4. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmzahl sind in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

Datum

11.03.2008

Unterschrift



Angeschlagen am:	11.03.2008	abgenommen am:	
Veröffentlicht am:	20.03.2008	im:	(Amtsblatt, Zeitung) Mitteilungsblatt Nr. 3/08

Anlage zur Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am 02.03.2008

Wahlvorschlag Nr.: 01 Kennwort: Christlich-Soziale Union Bayern/Offene Liste (CSU/OL)

Der Wahlvorschlag hat 7 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 7 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 8 bis 20 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenanzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	gültige Stimmen
1	Parchent, Winfried, Kaufm. Angestellter, Dorfstr. 43, 95488 Eckersdorf	1.886
2	Schilling, Ludwig, selbständiger Schlossermeister, Pleofen 8, 95488 Eckersdorf	1.353
3	Vogel, Claus-Dieter, Versicherungskaufmann, Geranienstr. 4, 95488 Eckersdorf	1.076
4	Küfner, Irmgard, Kauffrau, selbständig, Elisabethstr. 23, 95488 Eckersdorf	1.048
5	Keller, Hans Erhard, Landwirtschaftsmeister, Kanzleistr. 12, 95488 Eckersdorf	1.046
6	Franke, Anneliese, Sekretärin, de-Cuvry-Str. 1 a, 95488 Eckersdorf	973
7	Parchent, Gerald, Technischer Beamter, Kirchberg 6, 95488 Eckersdorf	916

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	gültige Stimmen
8	Baumgärtner, Horst, Polizeibeamter, Eschen 11 a, 95488 Eckersdorf	800
9	Popp, Hans-Jürgen, Kaufmann, Schulstr. 5 c, 95488 Eckersdorf	703
10	Ochs, Reiner, Prozessflussverantwortlicher, Busbach 44, 95488 Eckersdorf	661
11	Haferkorn, Enrico, selbständiger Kfz-Meister, Erhard-Schoberth-Str. 13, 95488 Eckersdorf	584
12	Roß, Markus, Dipl.-Ing. (FH), Nebenerwerbslandwirt, Forst 10, 95488 Eckersdorf	580
13	Küfner, Karin, Verwaltungsangestellte, Dr.-Ernst-Zindel-Str. 6, 95488 Eckersdorf	533
14	Wölfel, Hans, Verwaltungsfachangestellter, Dorfstr. 16, 95488 Eckersdorf	486
15	Hüser, Sascha, Dipl.-Betriebswirt (FH), Angestellter, Bayreuther Str. 31, 95488 Eckersdorf	467
16	Eck, Julia, Kommissaranwärterin, Max-Böhm-Ring 20, 95488 Eckersdorf	454
17	Biedermann, Thomas, Dipl.-Ing. (FH), selbständiger Bauunternehmer, Hans-Zeitler-Str. 22, 95488 Eckersdorf	410
18	Greulich, Stefan, Beamter, Buchenstr. 2, 95488 Eckersdorf	399
19	Pfauntsch, Waltraud, Verwaltungsangestellte, Max-Böhm-Ring 13, 95488 Eckersdorf	392
20	Rundholz, Florian, selbständiger Schreinermeister, Alexanderstr. 2, 95488 Eckersdorf	309

**Anlage zur
Bekanntmachung des Ergebnisses
der Wahl des Gemeinderats
am 02.03.2008**

Wahlvorschlag Nr.: 02 Kennwort: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Der Wahlvorschlag hat 6 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 6 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 7 bis 20 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenanzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	gültige Stimmen
1	Präcklein, Manfred, Journalist, Ligusterstr. 12, 95488 Eckersdorf	1.816
2	Schmidt, Reinhardt, Schreiner, Bamberger Str. 6, 95488 Eckersdorf	1.372
3	Meixner, Katja, Pharmaz.-techn. Assistentin, Max-Bohm-Ring 7 a, 95488 Eckersdorf	1.240
4	Haida, Wolfgang, Pensionist, Bühlstr. 16, 95488 Eckersdorf	1.223
5	Linhardt, Alwin, Verwaltungsangestellter, Neustädtlein 4, 95488 Eckersdorf	854
6	Zeidler, Stefan, Beamter, Lüchautental 8 a, 95488 Eckersdorf	767

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	gültige Stimmen
7	Zieher, Berndt, Bankfachwirt, Forst 33, 95488 Eckersdorf	766
8	Wick, Andreas, Krankenpfleger, Tulpenstr. 23, 95488 Eckersdorf	716
9	Schmidt, Renate, Erzieherin, Bamberger Str. 6, 95488 Eckersdorf	663
10	Adler, Wolfgang, Malermeister, Zeitnerstr. 6, 95488 Eckersdorf	648
11	N'Dakon-Hollwich, Annette, M.A., Bildungsreferentin, Friedrichstr. 7, 95488 Eckersdorf	636
12	Luhzing, Reinhold, Dipl.-Ing. (FH), Architekt, Busbach 22, 95488 Eckersdorf	550
13	Kehr, Kai-Uwe, Fotograf, Dahlienstr. 11, 95488 Eckersdorf	539
14	Friedrich, Renate, Verwaltungsangestellte, Finkenstr. 2, 95488 Eckersdorf	502
15	Schuster, Alexander, EDV-Systembetreuer, Flurstr. 9, 95488 Eckersdorf	480
16	Schill, Volker, Kaufm. Angestellter, Am Schnapper 9, 95488 Eckersdorf	433
17	Czerwinski, Gusti, Oberamtsrätin a. D., Rosenstr. 9, 95488 Eckersdorf	392
18	Dreyss, Peter, Rentner, Wacholderstr. 4, 95488 Eckersdorf	376
19	Präcklein, Jan, Kaufmann, Ligusterstr. 12, 95488 Eckersdorf	308
20	Heinz, Oliver, Sachbearbeiter, Wiesenstr. 1, 95488 Eckersdorf	241

**Anlage zur
Bekanntmachung des Ergebnisses
der Wahl des Gemeinderats
am 02.03.2008**

Wahlvorschlag Nr.: 04 Kennwort: Freie Wählergemeinschaft Eckersdorf-Donndorf (FWG)

Der Wahlvorschlag hat 7 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 7 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 8 bis 20 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenanzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	gültige Stimmen
1	Pensky, Karl, Sonderschulkonrektor, Jasminstr. 2, 95488 Eckersdorf	1.583
2	Bilgeri, Dorothea, Lehrerin, Georg-Hofmann-Str. 17, 95488 Eckersdorf	1.570
3	Gräf, Ludwig, Dipl.-Ing. (FH), Techn. Oberamtsrat, Birkenstr. 11, 95488 Eckersdorf	1.406
4	Dörfler, Norbert, Bürokaufmann, Brunnenstr. 9, 95488 Eckersdorf	1.384
5	Pache, Elfriede, Arztpraxismanagerin, Richard-Wagner-Str. 7, 95488 Eckersdorf	1.095
6	Parchent, Helmut, Landwirt, Lahm 7, 95488 Eckersdorf	1.053
7	Schaub, Matthias, Kfz-Sachverständiger, Busbach 61, 95488 Eckersdorf	1.016

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	gültige Stimmen
8	Kirchhoff, Wolfgang, Apotheker, Georg-Hofmann-Str. 11, 95488 Eckersdorf	1.002
9	Meixner, Alois, Richter am Landgericht, Karl-Kronberger-Str. 5, 95488 Eckersdorf	992
10	Rapp, Jürgen, Kfz-Sachverständiger, Eschen 33, 95488 Eckersdorf	939
11	Köhler, Harald, Rechtsanwalt, Hardt 7, 95488 Eckersdorf	837
12	Bursian, Armin, Maschinenbaumechanikermeister, Tröbersdorf 25, 95488 Eckersdorf	648
13	Röder, Markus, Bauzeichner, Bühlstr. 3, 95488 Eckersdorf	599
14	Popp, Stephan, Betriebswirt, Finkenstr. 4, 95488 Eckersdorf	467
15	Franke, Reinhard, Elektromeister, Amselstr. 2, 95488 Eckersdorf	435
16	Hartung, Pamela, Verwaltungsangestellte, Brunnenstr. 6, 95488 Eckersdorf	433
17	Henschel, Marco, Beamter, Gartenstr. 1, 95488 Eckersdorf	425
18	Engelbrecht, Wilhelm, Industriekaufmann, Bamberger Str. 25, 95488 Eckersdorf	388
19	Hübner, Roland, selbständiger Unternehmensberater, Eckehartstr. 14 a, 95488 Eckersdorf	384
20	Zapf, Wieland, Regierungsamtmann a. D., Dorfstr. 1, 95488 Eckersdorf	264

1
Satzung

↳ **der Gemeinde Eckersdorf über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen**

Aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) erlässt die Gemeinde Eckersdorf folgende Satzung:

**§ 1
Geltungsbereich**

Die Satzung gilt für das Gebiet der Gemeinde Eckersdorf mit Ausnahme der Gebiete, für die verbindliche Bebauungspläne mit abweichenden Stellplatzfestsetzungen gelten. Außerdem gilt sie nur für Neubauten und Umbauten, die neue oder zusätzliche Wohneinheiten schaffen oder Nutzungsänderungen beinhalten.

**§ 2
Stellplatzbedarf**

- (1) Die Anzahl der aufgrund Art. 47 BayBO herzustellenen Stellplätze ist nach dem in der Anlage 1 festgelegten Stellplatzbedarf zu berechnen.
Bei einer Mehrheit von Wohnungen oder Kaufeigentum ist jeder Wohnung die erforderliche Zahl von Stellplätzen eindeutig zuzuordnen.
- (2) Für bauliche Anlagen oder Nutzungen, die in der Anlage 1 nicht erfasst sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Verkehrsquellen gem. der BVEK des BayStMI vom 12.02.1978 Nr. II B 4-9134-79 (MABl. S. 181/78) zu ermitteln.
- (3) Für Anlagen mit regelmäßigem An- und Auslieferungsverkehr ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen nachzuweisen. Auf ausgewiesenen Ladezonen für den Anlieferungsverkehr dürfen keine Stellplätze nachgewiesen werden.
- (4) Für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr durch Autobusse zu erwarten ist, ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Busse nachzuweisen.
- (5) Für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr für Radfahrer, Mofafahrer u. ä. zu erwarten ist, ist auch ein ausreichender Platz zum Abstellen von Zweirädern nachzuweisen.
- (6) Werden Anlagen verschiedenartig genutzt, so ist der Stellplatzbedarf für jede Nutzung (Verkehrsmittel) getrennt zu ermitteln. Eine gegenseitige Anrechnung ist bei zeitlich getrennter Nutzung möglich.
- (7) Der Vorplatz vor Garagen (Stauraum) gilt nicht als Stellplatz im Sinne dieser Satzung.
- (8) Besucherstellplätze müssen leicht und auf kurzem Wege erreichbar sein.
Besucherstellplätze sind im Lageplan nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 BauvorV vom 22.08.1988 besonders darzustellen und können nicht i.S. von § 2 Abs. 1 Satz 2 zugeordnet werden.

**§ 3
Gestaltung und Ausstattung von Stellplätzen**

- (1) Für die Größe der einzelnen Stellplätze gelten die Bestimmungen der Garagenverordnung (GaV) mit der Maßgabe, dass die Stellplätze mindestens 2,50 m breit und 5 m lang sein müssen.
Es ist eine ausreichende Bepflanzung und naturgemäße Ausführung der Zufahrten und Stellflächen vorzusehen; soweit wie möglich soll ein Pflasterrasen oder ähnliches gewählt werden. Es ist für die Stellplatzflächen eine eigene Entwässerung vorzusehen. Die Entwässerung darf nicht über öffentliche Verkehrsflächen erfolgen. Stellplätze sind durch Bepflanzungen abzuschirmen.
Stellplatzanlagen für mehr als 10 PKW sind durch Bäume und Sträucher zu gliedern.
- (2) Zwischen Garagen und öffentlicher Verkehrsfläche ist ein offener Stauraum in der erforderlichen Länge, bei PKW mind. 5 m einzuhalten.
- (3) Besucherstellplätze sind mit Zeichen 314 StVO und Zusatzschild „für Besucher“ zu kennzeichnen.

**§ 4
Fertigstellung**

Die nach § 2 notwendigen Stellplätze müssen mit der Fertigstellung der baulichen Anlage tatsächlich zur Verfügung stehen.

2
§ 5

Ablösung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht

- (1) Der Stellplatznachweis kann durch Abschluss eines Ablösungsvertrages erfüllt werden, wenn der Bauherr die Stellplätze oder Garagen nicht auf seinem Grundstück oder auf einem geeignetem Grundstück in der Nähe herstellen kann.
Der Abschluss eines Ablösungsvertrages liegt im Ermessen der Gemeinde.
- (2) In Gewerbegebieten ist eine Stellplatzablösung ausgeschlossen.
- (3) Der Ablösungsvertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung abzuschließen.
- (4) Der Ablösebetrag wird auf 60 % der tatsächlichen Ausbaurkosten in der näheren Umgebung errichteter öffentlicher Stellplätze festgesetzt. Er beträgt mindestens 2.000,-- € pro Stellplatz.
- (5) Der Ablösebetrag ist innerhalb eines Monats nach Fertigstellung des die Stellplatzpflicht auslösenden Bauvorhabens zur Zahlung fällig.
- (6) Kann der Bauherr oder sonstige Verpflichtete, der die Ablösung der Stellplatzpflicht nach Inkrafttreten dieser Satzung vorgenommen hat, innerhalb von 5 Jahren nachweisen, dass sich sein Stellplatzbedarf verringert hat oder dass er zusätzliche Stellplätze auf seinem Grundstück oder auf einem anerkannten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks hergestellt hat, so verringert sich die Ablösesumme aufgrund der Anzahl der wegfallenden oder nachgewiesenen Stellplätze.

Die Höhe der Rückforderung ist der vom Verpflichteten pro Stellplatz entrichtete Ablösebetrag. Dieser vermindert sich pro abgelaufenem Jahr nach Abschluss des Ablösungsvertrages um jeweils 1/5. Nach ablaufendem 5. Jahr seit Abschluss des Ablösungsvertrages entfällt ein Anspruch auf eine Rückforderung.

**§ 6
Befreiungen**

Von den Vorschriften der Satzung können Befreiungen nach Art. 70 Abs. 2 BayBO von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt werden.

**§ 7
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eckersdorf, 28.02.2008



Hümmer
Erster Bürgermeister

Anlage 1 zu § 2 Stellplatzbedarf

	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
1. Wohngebäude		
1.1 Einfamilienwohnhäuser	2 Stpl.	-
1.2 Reihen-, Ketten- u. Doppelhäuser	2 Stpl. je Haus	-
1.3 Einliegerwohnungen in Gebäuden nach 1.1 u. 1.2	1 Stpl. je Whg.	
1.4 Mehrfamilienwohnhäuser u. sonst. Gebäude mit Wohnungen	2,0 Stpl. je Whg. a)	20
1.5 Gebäude mit Altenwohnungen	0,2 Stpl. je Whg.	20
1.6 Altenheime, Langzeit- u. Kurzzeitpflegeheime	1 Stpl. je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mind. 3 Stpl.	50
1.7 Tagespflegeeinrichtungen	1 Stpl. je 12 Pflegeplätze, mind. 3 Stpl.	50
2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- u. Praxisräumen		
2.1 Büro- u. Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 30 qm Nutzfläche, jedoch mind. 2 Stpl.	20
2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Beratungsräume, Arztpraxen u. dergl.)	1 Stpl. je 20 qm Nutzfläche, jedoch mind. 4 Stpl.	75
3. Verkaufsstätten		
3.1 Läden, Waren- u. Geschäftshäuser	1 Stpl. je 30 qm Verkaufsnutzfläche jedoch mind. 2 Stpl. je Laden b)	75
3.2 Verbrauchermärkte Einkaufszentren	1 Stpl. je 10 qm Verkaufsnutzfläche b)	90
4. Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1 Versammlungsstätten	1 Stpl. je 5 Sitzplätze	90
4.2 Gemeindekirchen	1 Stpl. je 20 Sitzplätze	90
5. Sportstätten		
5.1 Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stpl. je 300 qm Sportfläche	-

5.2 Sportplätze mit Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 300 qm Sportfläche zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	-
5.3 Spiel- u. Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 50 qm Hallenfläche-	-
5.4 Spiel- u. Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 50 qm Hallenfläche- zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	-
5.5 Hallenbäder	1 Stpl. je 5 Kleiderablagen	-
5.6 Tennisplätze ohne Besucherplätze	4 Stpl. je Spielfeld	-
5.7 Tennisplätze mit Besucherplätzen	4 Stpl. je Spielfeld zusätzl. 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	-
5.8 Minigolfplätze	6 Stpl. je Minigolfanlage	-
5.9 Kegel- u. Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn	-

a) Die errechnete Zahl ist aufzurunden auf eine volle Stellplatzzahl. Das gleiche gilt bei den nachstehenden Ziffern.

b) Ist die Lagerfläche größer als 10 % der Verkaufsnutzfläche, so ist für die Mehrfläche ein Zuschlag nach Ziff. 8.2 zu berechnen.

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Tröbersdorf Nr. 1“

Der Gemeinderat Eckersdorf hat in seiner Sitzung am 15.03.2008 die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Tröbersdorf Nr. 1“ als Satzung im Sinne von § 10 BauGB beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB liegt der geänderte Bebauungsplan mit Begründung **ab heute** im Rathaus Eckersdorf, Bamberger Str. 30, Zi.Nr. 14 während der allgemeinen Dienststunden, Montag - Freitag, 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag, 16.00 - 18.00 Uhr öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung Auskunft gegeben.

Mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird die vorstehende bezeichnete Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich.

Etwasige Entschädigungen können verlangt werden, wenn die in den §§ 39 bis 43 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Entschädigungsberechtigte können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädi-

gungspflichtigen beantragen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 und 2 BauGB bei der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung in den Fällen der Nr. 1, innerhalb von 7 Jahren in den Fällen der Nr. 2 gegenüber der Gemeinde Eckersdorf geltend gemacht wird. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Eckersdorf, 17.03.2008

Gemeinde Eckersdorf
gez. Hümmer
Erster Bürgermeister

Anzeige

Parkett

- Laminat
- Linoleum
- Kork

- Teppichböden
- PVC-Beläge
- Sonnenschutz

Große Auswahl
in unserer
attraktiven Ausstellung.

Großes Lager
mit vielen Sorten,
sofort zum Mitnehmen.

Schleifen + Versiegeln
alte Parkettböden
und Holztreppe.

Fachleute
vom Handwerk verlegen ihren Boden
fachgerecht und zuverlässig.

POPP
Parkett +
Bodenbeläge

Schulstraße 5b
95488 Eckersdorf
Tel. 0921/31660
www.parkett-popp.de

NACHRUF

Die Gemeinde Eckersdorf trauert um Herrn

Albert Hösch,

der am 11. März 2008 im Alter von 85 Jahren verstorben ist.

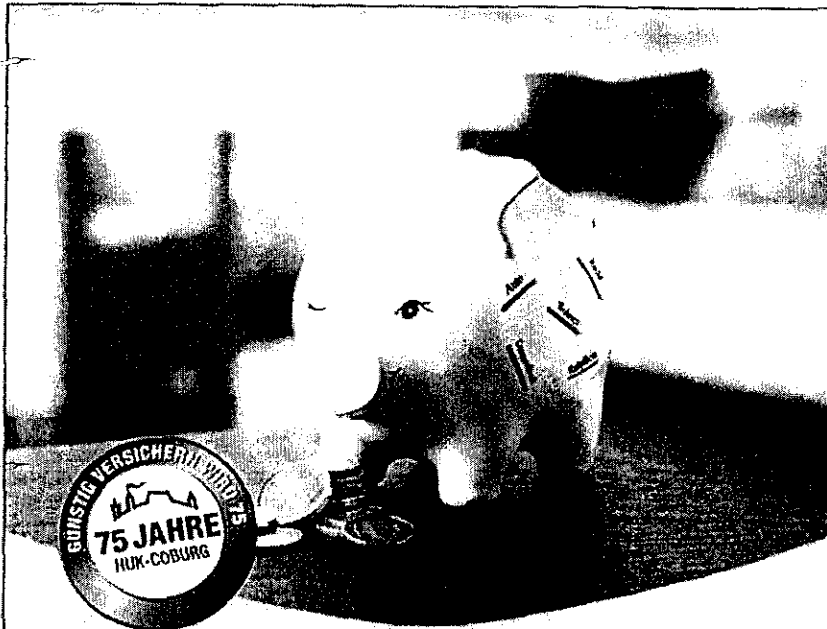
Herr Hösch war von 1972 bis 1978 Gemeinderatsmitglied in der früheren Gemeinde Eckersdorf.

Für sein Engagement und seine erworbenen Verdienste ist ihm die Bürgerschaft zutiefst zu Dank verpflichtet und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Hümmer
Erster Bürgermeister**

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Anzeige



**Top versichert. Viel gespart.
Optimal vorgesorgt.**

Wir analysieren Ihren Versicherungs-
und Vorsorgebedarf.



Und hier gibt es den HUK-Check
für Sie:

VERTRAUENSMANN

Hans Kellner

Telefon 0921 32000

Telefax 0921 3441

kellner@HUKvm.de

Asternstraße 12

95488 Eckersdorf

Sprechzeiten:

Mo.–Mi. 17.00–19.00 Uhr

und nach Vereinbarung



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

Abenteuerfahrt für Kinder und Jugendliche in die Tarnschlucht

Eine zehntägige Abenteuerfahrt nach Südfrankreich in die Tarnschlucht wird in den Pfingstferien von den Pfadfindern des Horstes Grafen von Andechs im Pfadfinderbund Weltenbummler e. V. angeboten. Teilnehmen können alle Kinder und Jugendliche im Alter von vier bis 18 Jahren. Die einzelnen Altersstufen erleben das Lager auf die unterschiedlichste Weise, während die Jüngsten ein Märchenlager erleben, bei dem jeden Tag ein neues Märchen das Tagesprogramm mit Ausflügen, Spielen und vielem mehr bestimmt, dreht sich alles für alle ab sieben Jahre um "Asterix & Obelix". Es wird in einem gallischen Dorf gewohnt und die Verkleidung selbst geschnitten. Geplant sind unter anderem ein großes

Geländespiel, ein Wassertag in der Tarn, ein Kanu-Tag und ein Tagesausflug. Die Abenteuerstufe, Mädchen und Jungen ab zwölf Jahren, macht ihrem Namen alle Ehre. Sie machen sich zu einer mehrtägigen Kanufahrt die Tarn abwärts auf, wandern auf der Hochebene und erleben eine Schlammhöhle. Des Weiteren stehen auf dem Programm ein Klettertag und ein Tagesausflug in die Umgebung. Die Fahrt beginnt am 10. Mai und endet am 22. Mai 2008. Anmeldung ist noch bis Anfang Mai möglich. Weitere Informationen rund um die Fahrt und zur Anmeldung bekommt man in der Geschäftsstelle der Pfadfinder unter der Telefonnummer 0921 4609444 oder im Internet www.pfadfinder-bayreuth.de

Anzeige



Vertrauen aus Tradition

Seit der Unternehmensgründung legt HIMML BESTATTUNGEN den größtmöglichen Wert auf kompetente Beratung sowie sachkundige und vertrauensvolle Bestattungsdurchführung.

Die Qualifikation als Funeralmaster (Bestattermeister) garantiert Ihnen dies auch für die Zukunft.

KOMPETENZ IM TRAUEREAL

QUALIFIKATION

VERTRAUEN

KANZLEISTRASSE 13 · 95444 BAYREUTH · TELEFON 09 21/6 55 59
WWW.HIMML-BESTATTUNGEN.DE · E-MAIL: INFO@HIMML-BESTATTUNGEN.DE

Mit der Diakonie in den Sommerferien unterwegs

Nordseefreizeit 2008

Ort: St. Peter-Ording / Nordsee
Evang. Jugenderdholungsdorf
Termin: 02.08. – 23.08.2008
Alter: 8 – 14 Jahre
Preis: 769,00 € (Zuschüsse möglich)

Gleich hinter dem Deich liegt der Sandstrand der Nordsee. Schwimmen, Sandburgenbauen, gemeinsame Strandspiele, Ausflüge wie z. B. Meerwasserhallenbad, Freizeitpark Tolk, Wattenmeerwanderung u.v.m. sind beliebte Unternehmungen. Ein geschultes Betreuerteam begleitet die Kinder. Die gesundheitsfördernde Wirkung des Reizklimas ist besonders für Allergiker und Kinder mit Atemwegserkrankungen geeignet.

Ferienstpaß in Hummeltal

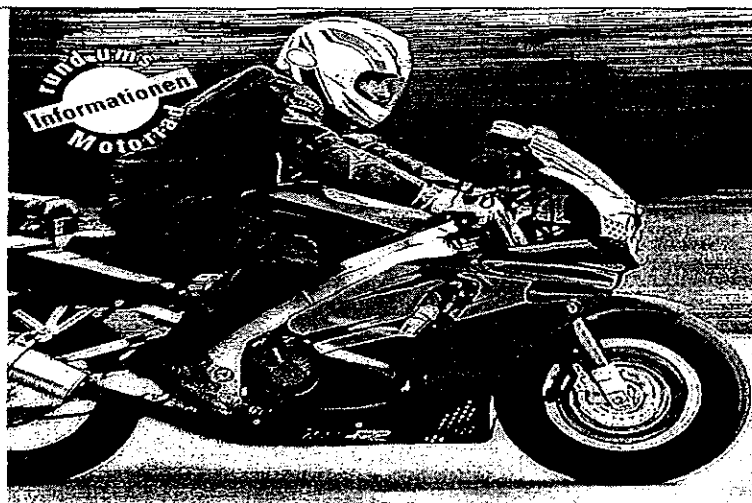
Ort: Evang. Gemeindehaus
Hummeltal bei Bayreuth
Termin: 04.08. – 15.08.08
Alter: 6 – 10 Jahre
Preis: 115,00 € Buskinder (OVF)
90,00 € ohne Bus
(Zuschüsse möglich)

Die Kinder und ihre Betreuer fahren täglich mit dem Bus (OVF) von Bayreuth zum Evang. Gemeindehaus und verbringen dort bei Spiel, viel Bewegung, Ausflügen und Kreativität den Tag.

Betreuungszeit: Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr

Anmeldung und Infos bei: Diakonisches Werk Bayreuth, Kirchplatz 5, Tel. 0921 7542-18 oder -27
mail: koehler@diakonie-bayreuth.de

Anzeige



www.tuev-sued.de



Auto Service

Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

TÜV SÜD Motorrad-Testival Bayreuth

Samstag, 19. April 2008 • 10:00 - 16:00 Uhr

TÜV SÜD Service-Center Bayreuth, Spinnereistraße 3

- ▶ Motorradausstellung / Händlerpräsentationen
- ▶ Probefahrten (Führerschein und Motorradausrüstung nicht vergessen)
- ▶ Infos zur Führerscheinausbildung
- ▶ Erste-Hilfe Demonstration
- ▶ Sicherheitstraining mit Biker-Frühstück (Unkostenbeitrag € 5,-)
ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl
Anmeldung unter Telefon 0921 7856-115 oder per E-Mail: Josef.Stiefeler-Ebert@tuev-sued.de
- ▶ kostenlos:
 - Motorrad-Sicherheits-Check
 - Geräuschmessung
 - Abgasmessung
- ▶ Gokart Bahn
- ▶ Selbstverständlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt!

- Hauptuntersuchung (HU), Änderungsabnahmen am Motorrad

...also nix wie hin!

Sinkende Beiträge für viele Land- und Forstwirte

„Hebesätze sind ein wesentlicher Schlüssel zur Beitragsberechnung zur Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Seit Jahren konnte dieser Berechnungsfaktor in Franken und Oberbayern kontinuierlich gesenkt werden. Für unsere Versicherten heißt dies, der Risikoanteil im LBG-Beitrag (Umlage) fällt für 2007 um rund 3,9 Millionen Euro niedriger aus als zum Beispiel noch 2004“, freut sich Walter Kißling, Vorstandsvorsitzender der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern (LBG). Einen Grund dafür sieht er in dem umsichtigen Verhalten der Versicherten: „Über alle Risikogruppen verteilt gesehen, ist die Zahl der Unfälle und Berufskrankheiten in der Land- und Forstwirtschaft gesunken“. Eine weitere positive Entwicklung: Bedingt durch eine deutliche Verschlan-
kung der Verwaltung sind auch die Verwaltungskosten um fast 27 Prozent zurückgegangen.

Beitragsgerechtigkeit durch Grundbeitrag und Risikoumlage

Dass es trotz dieser durchweg positiven Entwicklung in Einzelfällen zu Beitragssteigerungen kommen kann, hat verschiedene Ursachen: „Unser Beitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag und - wie auch in der privaten Versicherungswirtschaft – der eingangs schon erwähnten Umlage für besondere Risiken zusammen“, erklärt Walter Kißling. Der Grundbeitrag soll die Verwaltungskosten sowie das Grundrisiko eines jeden Unternehmens abdecken. Er liegt für Unternehmen, die einen staatlichen Beitragszuschuss bekommen, bei jährlich 85 Euro, bei allen anderen bei 65 Euro.

Landwirtschaftliche Anwesen unterscheiden sich aber nicht nur in der Flächengröße, sondern vor allem auch in ihrer betrieblichen Ausrichtung. „Auch wenn in einer Solidargemeinschaft jeder für jeden einsteht, soll trotzdem eine maximale Beitragsgerechtigkeit gewährleistet sein“, so Walter Kißling. Das wird an einigen Beispielen deutlich: Die Betreiber einer Biogasanlage leben mit dem besonderen Risiko, dass es zu Verpuffungen kommen kann, in deren Folge sich der Unternehmer oder seine Mitarbeiter schwerste Verletzungen zuziehen können. Jedes Jahr verunglücken Hunderte Waldbesitzer bei der Waldarbeit. Wer eine Photovoltaikanlage betreibt, hat ein hohes Risiko, bei Wartungsarbeiten vom Dach zu stürzen. Ein Rinderhalter hat immer das Risiko, von einem seiner Tiere angegriffen zu werden. Alle diese besonderen Risiken hat zum Beispiel ein Schafhalter nicht – warum also sollte er diese besonderen Risiken mit bezahlen?

Die Umlage berücksichtigt diese Unfallfaktoren. Es wird kein Einheitsbeitrag erhoben, sondern für viele Versicherungsrisiken ein individueller Beitrag berechnet. Fallen auf einem landwirtschaftlichen Anwesen mehrere Betriebszweige zusammen, dann berechnet sich der LBG-Beitrag aus einem Mix all dieser Faktoren. So kann es - je nach Größe des Betrie-

bes und Unfallrisikos - zu Beitragssteigerungen oder -senkungen kommen.

Umfassender Versicherungsschutz zu einem fairen Preis

Wer alleine durch die moderate Anhebung des Grundbeitrages etwas mehr bezahlen muss, als im Vorjahr (in jedem Fall aber weniger als einen Euro pro Monat!), sollte nicht vergessen, dass er durch seine Mitgliedschaft im System der Land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherung einen umfangreichen Versicherungsschutz genießt, den kein privater Anbieter zu diesem Preis gewährt.

Unabhängig von der Betriebsgröße tritt der Versicherungsschutz der LBG bei Arbeitsunfällen, bei Wegeunfällen und bei Berufserkrankungen ein - für den Unternehmer selbst, für seine mitarbeitenden Familienangehörigen sowie für Arbeitnehmer. Ohne Wenn und Aber werden alle notwendigen Kosten einer Heilbehandlung und der notwendigen Rehabilitation getragen. Wird eine Betriebs- oder Haushaltshilfe benötigt, trägt auch hier die LBG die Kosten – ebenso für die Wiedereingliederung in das Arbeitsleben nach schwersten Unfällen mit bleibenden Folgen oder für zum Teil lebenslange Unfallrenten. Selbst ein behindertengerechter Umbau am Wohnhaus oder die Umrüstung von Fahrzeugen wird finanziell unterstützt. Schnell können zum Beispiel die Kosten für einen Sturz von einer Leiter, der eine Querschnittslähmung nach sich zieht, in den fünf- bis sechsstelligen Bereich gehen. Verstirbt ein versicherter Unternehmer aufgrund eines Unfalls, so fließen Rentenzahlungen an die Hinterbliebenen.

Einen wesentlichen Grund für diese umfassende Versorgung der LBG-Versicherten zu einem so fairen Preis liegt darin, dass die LBG - anders als private Versicherungen - ein öffentlich-rechtlicher Träger ohne Gewinnorientierung ist.

Anzeige

RUHE*ENTSPANNUNG*WOHLBEFINDEN
durch eine individuelle Behandlung

Fusspflegestübchen
Med. Fußpflege - Claudia Herath

Fantaisiestraße 10
95488 Eckersdorf
Tel. 0172/1311388